

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Schulordnung der Musikschule Pliezhausen (Musikschulordnung) vom 21. November 1995.

Aufgrund von § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 26. Mai 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulordnung der Musikschule Pliezhausen (Musikschulordnung) vom 21. November 1995, zuletzt geändert am 16. Juli 2002, beschlossen.

§ 1

§ 7 Unterricht erhält folgende Fassung:

- (1) Der Unterricht findet ausschließlich in den der Musikschule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt.
- (2) Der Unterricht kann wahlweise mit Einverständnis des Schülers bzw. des/der Erziehungsberechtigten und des Schulträgers in virtueller Form oder als Fernunterricht in Anspruch genommen werden.
- (3) Die Unterrichtseinheiten dauern je nach Fachbelegung zwischen 30 und 60 Minuten. Eine Einteilung zum Einzel- oder Gruppenunterricht erfolgt nach pädagogischen und schulischen Gesichtspunkten. Nach Rücksprache mit den Eltern kann sie im Verlauf des Unterrichts geändert werden.
- (4) Alle Schüler mit Hauptfachunterricht sollen an einem Ergänzungs- oder Ensemblefach teilnehmen. Diese sind Bestandteile des Unterrichts. Die Einteilung hierfür nimmt unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses des Schülers der Hauptfachlehrer vor.
- (5) Unterricht nur im Ergänzungs- oder Ensemblefach ist möglich.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. Juni 2020 in Kraft.

Pliezhausen, 26. Mai 2020

Christof Dold
Bürgermeister

Im Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen öffentlich bekannt gemacht am 29.05.2020.
Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde am